

ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES ... IN DER FASSUNG VOM 4. DEZEMBER 1986 ... WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14.12.1987 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET "DUBALLIG", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

- DUBALLIG - FÜR DAS GEBIET OSTWARTS DER UNEWATTFELDER STRASSE IM ORTSTEIL UNEWATTFELD

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



ZEICHNERKLÄRUNG

Table defining symbols for zoning designations (WA, 0.43, 0.24, I, 0), building boundaries, public parking, and utility lines. Includes a 'RECHTSGRUNDLAGE' column with references to building codes (e.g., § 4 BAU NVO).

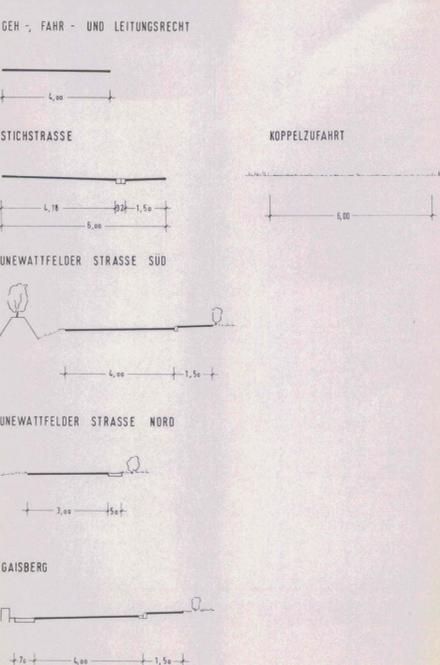
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Table defining symbols for existing buildings, current and future street boundaries, and sight triangles.

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Table defining symbols for landscape protection areas and their boundaries.

STRASSENQUERSCHNITTE



TEXT (TEIL B)

SICHTDREIECKE

IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND BAULICHE ANLAGEN DEM § 12 UND 14 BAU NVO UNZULASSIG ...

ANPFLANZGEBOT

IN DEN IN DER PLANZEICHNUNG FESTGEGEBENEN FLÄCHEN IST EINE MEHRREIHIGE SCHUTZPFLANZUNG AUS STANDORTGERECHTEN LAUBHÖLZERN ANZULEGEN UND DAUERND ZU ERHALTEN ...

ERHALTUNGSGEBOT

DIE IN DER PLANZEICHNUNG FESTGEGEBENEN KNICKS SIND WÄHREND DER BAUARBEITEN ZU SCHÜTZEN UND DAUERND ZU ERHALTEN ...

ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

ERDGESCHOSSFUSSBODENHOHE: ES IST EINE ERDGESCHOSSFUSSBODENHOHE VON 0,30 M BIS 0,80 M ÜBER DER MITTLEREN GRADIENTENHOHE ...

WÄNDE

ES IST NUR VERBLENDMAUERWERK ZULÄSSIG AUSNAHMENSWEISE KÖNNEN TEILFLÄCHEN AUS ANDEREN MATERIALIEN BIS ZU 50% ...

DACHER

DIE DACHER SIND NUR ALS SATTELDACHER UND WALMDACHER ZULÄSSIG ...

DREMPEL

DREMPEL SIND NUR BIS ZU 0,50 M HOHE ZULÄSSIG ...

FIRSTHÖHEN

ES IST EINE FIRSTHOHE BIS ZU 7 M AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 1-8 ...

GARAGEN + NEBENANLAGEN

GARAGEN UND NEBENANLAGEN DÜRFEN NUR AUF EINER SEITE DES GRUNDSTÜCKES ALS ZUSAMMENHÄNGENDE BAUKÖRPER ...

SOLARTECHNIK

ANLAGEN DER SOLARTECHNIK SIND ZULÄSSIG ...

GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNG

DIE GRUNDSTÜCKE SIND IM BEREICH DES VORGARTENS MIT LEBENDIGEN HECKEN EINFRIEDIGEN ...

ABBRÜCHKANTE

DIE ABRÜCHKANTE ZWISCHEN BAUFÄCHEN UND ALTAL IS IN IHREN NATÜRLICHEN EIGENART ZU ERHALTEN ...

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.04.1987 ...

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 11 ABS 1 HALBSATZ 2 BAU OB AM 21.1.88 DEM LANDRAT DES KREISES SCHLESWIG - FLENSBURG ANGEZEIGT WORDEN ...

Official stamp and signature of the Mayor (D. Casper) for the Langballig area.

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ...

Official stamp and signature of the Mayor (D. Casper) for the Gaisberg area.

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 5.1.1988 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG ...

Official stamp and signature of the surveyor (H. Udo Esch).

ÜBERSICHTSPLAN



BEARBEITET: ingenieurgesellschaft nord ign, Schleswig, den 14.12.1987

SATZUNG DER GEMEINDE LANGBALLIG (KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG) ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 FÜR DAS GEBIET "DUBALLIG"